



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gisela Sengl, Rosi Steinberger**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 22.01.2018

### Glyphosat und Pestizide in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie haben sich die jährlichen Absatzmengen von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln (PSM) in der Landwirtschaft und im Einzelhandel in Bayern und – soweit bekannt – in Deutschland seit 2012 entwickelt?
2. a) Wie kontrolliert die zuständige Behörde die Einhaltung der präzisierten Anwendungsbestimmungen des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL – (ab 21.05.2014) zur Begrenzung des Wirkstoffaufwands pro Jahr (maximal zwei Behandlungen im Abstand von mind. 90 Tagen auf derselben Fläche, Maximalausbringung von 3,6 kg Wirkstoff/ha) und der Spätanwendungen in Getreide (Bitte um Angabe der Kontrollen seit 2014 unter Angabe von Orten, Tagen, betroffener landwirtschaftlich genutzter Fläche – LF – in ha und Kontrollergebnissen)?  
b) Wie viele Verstöße gegen die präzisierten Anwendungsbestimmungen des BVL wurden durch wen und wo seit 01.01.2014 bei der zuständigen Behörde mit welchen Konsequenzen (bitte auflisten) angezeigt?
3. a) Welche Agrarumweltmaßnahmen schließen chemisch-synthetischen Pflanzenschutz explizit aus?  
b) Wie groß ist die landwirtschaftliche Fläche ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz aufgrund des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) und Maßnahmen des Vertragsnaturschutzprogramms - VNP (bitte um Angabe nach Bezirken)?
4. a) Wie kontrolliert die zuständige Behörde die Einhaltung der Verpflichtungen und Auflagen in Bezug auf chemischen Pflanzenschutz für geförderte Maßnahmen im Rahmen der Agrarumweltprogramme (Bitte um Angabe der Kontrollen seit 01.01.2014 unter Angabe von Orten, Tagen, betroffener LF in ha und Kontrollergebnissen)?  
b) Wie viele Verstöße gegen die Verpflichtungen und Auflagen in Bezug auf chemischen Pflanzenschutz für geförderte Maßnahmen im Rahmen der Agrarumweltprogramme wurden durch wen und wo seit 01.01.2014 bei der zuständigen Behörde mit welchen Konsequenzen (bitte auflisten) angezeigt?
5. a) Im Rahmen welcher Untersuchungen werden in Bayern Lebens- und Futtermittel auf Rückstände von Glyphosat und anderen Pflanzenschutzmitteln untersucht (Bitte um Angaben der Anzahl, Art und Ergebnisse der Untersuchungen seit 2014)?  
b) Im Rahmen welcher Untersuchungen werden in Bayern Oberflächengewässer auf Rückstände von Glyphosat und anderen Pflanzenschutzmitteln untersucht (Bitte um Angaben der Anzahl, Art und Ergebnisse der Untersuchungen seit 2014)?
6. Auf welcher Datenbasis bemisst die Staatsregierung die Erfolge von PSM-Reduktionsmaßnahmen in Bayern?
7. Wie entwickelte sich die PSM-Intensität in Bayern anhand der an das Julius Kühn-Institut gemeldeten Daten?
8. Ist der Staatsregierung bekannt, in welchen Mitgliedsländern der EU die betrieblichen Aufzeichnungen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dem Datenschutz wie in Deutschland unterliegen?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 15.03.2018

1. **Wie haben sich die jährlichen Absatzmengen von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln (PSM) in der Landwirtschaft und im Einzelhandel in Bayern und – soweit bekannt – in Deutschland seit 2012 entwickelt?**

Gemäß § 64 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) sind Hersteller, Vertrieber und Importeure von Pflanzenschutzmitteln u. a. verpflichtet, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich die Mengen der Pflanzenschutzmittel und darin enthaltenen Wirkstoffe zu melden, die im Inland abgegeben werden. Hierbei handelt es sich um eine Erhebung für ganz Deutschland, eine Auflistung über die Absatzmengen in den einzelnen Bundesländern erfolgt nicht.

Die Absatzmengen für Deutschland werden getrennt nach Pflanzenschutzmitteln für die berufliche Anwendung und die nichtberufliche Anwendung erfasst. Beim Absatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln ist seit 2012 bis 2016

ein deutlicher Rückgang um circa 34 Prozent im Bereich für die berufliche Anwendung und um circa 33 Prozent im Bereich für die nichtberufliche Anwendung festzustellen.

Absatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in Deutschland		
Jahr	für berufliche Anwendung	für nichtberufliche Anwendung
2012	17 867 t	811 t
2013	15 270 t	924 t
2014	16 420 t	869 t
2015	13 031 t	612 t
2016	11 763 t	540 t
2017	Zahlen liegen noch nicht vor	

**2. a) Wie kontrolliert die zuständige Behörde die Einhaltung der präzisierten Anwendungsbestimmungen des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL – (ab 21.05.2014) zur Begrenzung des Wirkstoffaufwands pro Jahr (maximal zwei Behandlungen im Abstand von mind. 90 Tagen auf derselben Fläche, Maximalausbringung von 3,6 kg Wirkstoff/ha) und der Spätanwendungen in Getreide (Bitte um Angabe der Kontrollen seit 2014 unter Angabe von Orten, Tagen, betroffener landwirtschaftlich genutzter Fläche – LF – in ha und Kontrollergebnissen)?**

Der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln wird im Rahmen von Anlasskontrollen, d.h. aufgrund von Anzeigen bzw. in Verdachtsfällen (z.B. Behandlung von Wegen ohne Ausnahmegenehmigung, Fehlanwendungen auf Feldrainen, Feldwegen etc.), überprüft.

Kontrollen zur Spätanwendung in Getreide

Im Spezialfall der Spätanwendung von Glyphosat in Getreide sind systematische Kontrollen während der Anwendung nicht zielführend, da keine Meldepflicht für Sikkationsbehandlungen besteht. Zudem ist eine Begutachtung oder Freigabe durch den Pflanzenschutzdienst nicht vorgeschrieben. Im Verdachtsfall bzw. bei Anzeigen sind die örtlich zuständigen Pflanzenschutzdienststellen gehalten, entsprechende Anlasskontrollen durchzuführen.

Im Jahr 2014 gab es eine Anfrage an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bayreuth. Die Ermittlungen ergaben, dass die Sikkationsbehandlung konform zu den Bestimmungen durchgeführt wurde.

Für das Jahr 2015 liegen keine Meldungen vor.

Im Jahr 2016 erfolgten zwei Anlasskontrollen aufgrund von Anzeigen.

Fall 1

Ort: Karlshuld

Tag: 25.07.2016

Fläche: 2,2 ha

Kontrollergebnis: Eine Teilfläche Roggen (0,26 ha) hätte nicht mit Glyphosat behandelt werden dürfen. Es wurde ein Bußgeld verhängt.

Fall 2

Ort: Großaitingen

Tag: 12.07.2016

Fläche: 4,99 ha

Kontrollergebnis: Keine Glyphosatanwendung nachweisbar. Keine Beanstandung.

Im Jahr 2017 wurde eine Anzeige erstattet und daraufhin eine Anlasskontrolle durchgeführt.

Ort: Anzing

Tag: 11.07.2017

Fläche: 1,03 ha

Kontrollergebnis: Kein Verstoß nachweisbar. Keine Beanstandung.

Kontrolle zum Wirkstoffaufwand

Ort: Schönach

Tag: 16.02.2016

Fläche: 0,15 ha

Kontrollergebnis: Keine Beanstandung. Zeitlicher Abstand und maximaler Wirkstoffaufwand pro Jahr wurden eingehalten.

**b) Wie viele Verstöße gegen die präzisierten Anwendungsbestimmungen des BVL wurden durch wen und wo seit 01.01.2014 bei der zuständigen Behörde mit welchen Konsequenzen (bitte auflisten) angezeigt?**

In den Jahren 2014 bis 2017 wurden fünf Anzeigen wegen vermuteter Verstöße gegen die Anwendungsbestimmungen zum Einsatz von Glyphosat erstattet. Vier Anzeigen erfolgten durch Privatpersonen. Ein Verdachtsfall wurde durch einen Mitarbeiter der Verwaltung zur Anzeige gebracht.

Kontrollergebnisse:

4-mal keine Beanstandung, 1-mal Bußgeld (siehe Antwort zu Frage 2 a).

**3. a) Welche Agrarumweltmaßnahmen schließen chemisch-synthetischen Pflanzenschutz explizit aus?**

Nachfolgend sind die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) mit einem Verbot von chemisch-synthetischem Pflanzenschutz aufgelistet. Hierbei wird danach differenziert, ob es sich um ein generelles Verbot handelt oder um ein Verbot mit der Möglichkeit von Ausnahmen wie z.B. Einzelpflanzenbekämpfung oder kein ganzjähriges Verbot.

Generelles Verbot von chemisch-synthetischem Pflanzenschutz (Kategorie 1):

- A11/B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“,
- A24/B30 „Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten“,

- A27 „Extensive Weidenutzung durch Schafe und Ziegen“ (bis 2014),
- B48 „Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur“,
- G26 „Verzicht auf jegliche Düngung und chemischen Pflanzenschutz“,
- G27 „Erhalt von Streuobstwiesen“,
- Z10/12/20/21 „Verzicht auf Mineraldünger und chemischen Pflanzenschutz auf Flächen“,
- Z11/21 „Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel“.

Verbot von chemisch-synthetischem Pflanzenschutz mit der Möglichkeit für eine der o. g. Ausnahmen (Kategorie 2):

- A21 „Umweltorientierte Dauergrünlandnutzung“,
- A22/23/B20-23 „Extensive Grünlandnutzung mit 1,4 bzw. 1,76 GV/ha HFF“,
- A35/B34 „Gewässer und Erosionsschutzstreifen“,
- B35/36 „Winterbegrünungen“,
- B47 „Jährlich wechselnde Blühflächen“,
- H11 „Extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter“,
- H12-14 „Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung“,
- F/H24-25 „Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 01.08. bzw. 01.09“,
- H27 „Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel“,
- H29 „Brachlegung von Wiesen aus Artenschutzgründen“,
- F/H31 „Extensive Weidenutzung durch Schafe, Rinder, Pferde“,
- F/H32 „Extensive Weidenutzung durch Rinder auf Almen/Alpen“,
- F/H33 „Extensive Weidenutzung durch Ziegen“,
- N21 „Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel“,
- N22 „Verzicht auf Mineraldünger, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel“.

**b) Wie groß ist die landwirtschaftliche Fläche ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz aufgrund des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) und Maßnahmen des Vertragsnaturschutzprogramms - VNP (bitte um Angabe nach Bezirken)?**

In der nachfolgenden Tabelle ist die in AUM einbezogene landwirtschaftlich genutzte Fläche differenziert nach den in der Antwort zu Frage 3 a genannten zwei Kategorien des Pflanzenschutzmittelverbots für das Jahr 2017 dargestellt.

	Kategorie 1 in ha	Kategorie 2 in ha
Oberbayern	85.009,23	103.250,5
Niederbayern	31.063,62	46.373,08
Oberpfalz	38.154,27	28.742,77
Oberfranken	38.842,18	30.010,02
Mittelfranken	29.168,17	25.849,11
Unterfranken	47.280,08	36.680,42
Schwaben	60.027,53	74.574,97

	Kategorie 1 in ha	Kategorie 2 in ha
<b>Bayern gesamt</b>	<b>329 545,08</b>	<b>345 480,87</b>

**4. a) Wie kontrolliert die zuständige Behörde die Einhaltung der Verpflichtungen und Auflagen in Bezug auf chemischen Pflanzenschutz für geförderte Maßnahmen im Rahmen der Agrarumweltprogramme (Bitte um Angabe der Kontrollen seit 01.01.2014 unter Angabe von Orten, Tagen, betroffener LF in ha und Kontrollergebnissen)?**

In Anlage 2 ist das Ergebnis zu den Vor-Ort-Kontrollen in Bezug auf chemischen Pflanzenschutz in der erbetenen Form dargestellt.

**b) Wie viele Verstöße gegen die Verpflichtungen und Auflagen in Bezug auf chemischen Pflanzenschutz für geförderte Maßnahmen im Rahmen der Agrarumweltprogramme wurden durch wen und wo seit 01.01.2014 bei der zuständigen Behörde mit welchen Konsequenzen (bitte auflisten) angezeigt?**

Nachfolgend ist das Ergebnis über die Anzeigen für die Jahre 2014 bis 2017 dargestellt.

Nr.	Antragsteller		Datum der Anzeige	Maßnahmenfläche in Hektar		
	PLZ	Ort		A24	B10	N21
1	95519	Vorbach	01.12.2014	1,79		
2	92670	Windisch-eschenbach	10.06.2016			0,62
3	94419	Reisbach	20.06.2017		16,56	
4	94428	Eichendorf	23.08.2016		82,08	

Die Verstöße sind von anderen Landwirten bzw. Bürgern angezeigt worden.

Bei Nr. 1 hat die Überprüfung der Anzeige durch das zuständige AELF einen Verstoß gegen CC-Auflagen ergeben, es konnte jedoch kein Verstoß gegen das Verbot von chemisch-synthetischem Pflanzenschutz der relevanten AUM festgestellt werden.

Die jeweilige Anzeige der Nr. 2–4 hat sich durch die Überprüfung des zuständigen AELF als unberechtigt erwiesen. Es haben sich deshalb keine förderrechtlichen Konsequenzen ergeben.

**5. a) Im Rahmen welcher Untersuchungen werden in Bayern Lebens- und Futtermittel auf Rückstände von Glyphosat und anderen Pflanzenschutzmitteln untersucht (Bitte um Angaben der Anzahl, Art und Ergebnisse der Untersuchungen seit 2014)?**

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) untersuchte seit dem Jahr 2014 insgesamt 1 114 Lebensmittel auf Rückstände von Glyphosat. Die Proben wurden von den Kreisverwaltungsbehörden entnommen und

zur Untersuchung eingesendet. Die detaillierte Aufstellung, welche Erzeugnisse auf Glyphosat untersucht wurden, ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Insbesondere Lebensmittelproben aus dem Bereich Getreide und Getreideerzeugnisse wurden auf Glyphosat untersucht, da bei diesen eine Anwendung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs möglich ist. Des Weiteren wurde verstärkt Säuglings- und Kleinkindernahrung kontrolliert, um Lebensmittel für diese besonders empfindliche Verbrauchergruppe zu betrachten. Die Untersuchungen von Obst, Gemüse und deren Erzeugnissen wird bei den relevanten Lebensmitteln im Rahmen des bundesweiten Lebensmittel-Monitorings durchgeführt.

Lediglich bei 26 der 1 114 Proben (2,3 Prozent) stellte das LGL Rückstände an Glyphosat fest. In keinem dieser Fälle

wurde der zulässige Rückstandshöchstgehalt überschritten.

Pro Jahr untersucht das LGL unter Verwendung umfassender Multimethoden und spezieller Einzelmethoden mehr als 2 500 pflanzliche und tierische Lebensmittel auf Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen. Daher hat das LGL in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 11 884 Proben auf entsprechende Rückstände analysiert (Tabelle 2).

Bei den pflanzlichen Lebensmitteln wies das LGL in mehr als 30 Prozent der Proben keine Rückstände nach. Der Anteil an Höchstgehaltsüberschreitungen schwankte in einem Bereich zwischen 3 Prozent und 6 Prozent.

Bei den tierischen Lebensmitteln liegen im Allgemeinen höhere Anteile an rückstandsfreien Proben vor und die Quote an Proben mit Höchstgehaltsüberschreitungen ist deutlich niedriger.

**Tabelle 1: Untersuchung von Lebensmitteln auf Glyphosat seit 2014**

Lebensmittel(gruppen)	Proben-zahl	ohne Nachweis (< 0,01 mg/kg)	positive Befunde (≥ 0,01 mg/kg)	ermittelte Gehalte (mg/kg)
<b>Obst, -erzeugnisse</b>				
Ananas	18	18		
Apfel	21	21		
Aprikose	1	1		
Birne	35	34	1	0,019
Erdbeere	5	5		
Himbeere	10	10		
Johannisbeere	10	10		
Kiwi	22	22		
Maracuja, Passionsfrucht	1	1		
Nektarine	8	8		
Orange	21	21		
Pfirsich	7	7		
Pflaume	31	31		
Rhabarber	1	1		
Sauerkirsche tiefgefroren	9	5	4	0,011 0,012 0,013 0,014
Süßkirsche	6	6		
Tafelwe Traube	35	34	1	0,018
Traubensaft	1	1		
<b>Gemüse, Hülsenfrüchte und Kartoffeln</b>				
Bohne weiß	1	1		
Chinakohl	1	1		
Grüne Bohne	3	3		
Gurke	1	1		
Kartoffeln	2	2		
Mais	28	28		
Mungobohne	4	4		
Porree	25	25		
Spargel, grün	121	120	1	0,016
Tomate	54	54		
Zucchini	17	17		
Zuckermais	15	15		

Fortsetzung der Tabelle 1: Untersuchung von Lebensmittel auf Glyphosat seit 2014

<b>Getreide, - erzeugnisse</b>				
Buchweizen	3	3		
Dinkelkörner	65	64	1	0,010
Dinkelmehl	1	1		
Gerstenkörner	25	20	5	0,022; 0,024; 0,025; 0,032; 0,12
Gerstenmalz	2	2		
Grünkern	1	1		
Hatertlocken	1	1		
Reis	1	1		
Roggen	04	02	2	0,012; 0,78
Roggenvollkornsrot	1	1		
Weizen	94	92	2	0,019; 0,024
Weizenbrot	1		1	0,035
Baguettebrötchen	22	22		
Weizenkleingebäck vorgebacken	1	1		
Weizenmalz	2	2		
Weizengrieß	1	1		
Weizenmehl	1	1		
Weizenmehl Type 1050	2	1	1	0,024
Weizenmehl Type 405	9	0	1	0,03
Weizenmehl Type 550	5	5		
Weizenvollkornmehl	4	4		
<b>Säuglings- und Kleinkindernahrungen</b>				
Säuglings- und Kleinkindernahrungen	8	8		
Obstzubereitung	10	10		
Gemüsezubereitung	11	11		
Getreidebeikost	81	81		
Getreidebrei	38	38		
Zwieback oder Kekse für Säuglinge und Kleinkinder	4	4		
<b>weitere Lebensmittel</b>				
Honig	26	25	1	0,029
Bier	20	20		
Erfrischungsgetränken	2	2		
Kellertrauben	8	8		
Wein	63	62	1	0,013
Sonnenblumenkern	15	11	4	0,16; 0,85; 3,71; 4,31
<b>Gesamt</b>	<b>1.114</b>	<b>1.088</b>	<b>26</b>	

**Tabelle 2: Untersuchung von Lebensmitteln auf Pflanzenschutzmittelrückstände in den Jahren 2014 bis 2017**

Jahr	Probenzahl	ohne Rückstände	mit Rückständen kleiner Höchstgehalt	mit Rückständen größer Höchstgehalt
<b>Lebensmittel pflanzlicher Herkunft</b>				
2014	2.390	36%	61%	3%
2015	2.253	31%	63%	6%
2016	2.055	30%	56%	5%
2017	2.215	47%	50%	3%
<b>Lebensmittel tierischer Herkunft</b>				
2014	614	42,5%	57,3%	0,2%
2015	641	34,0%	66,0%	0,0%
2016	488	88,5%	11,1%	0,4%
2017	1.228	92,0%	7,5%	1,1%

Futtermittel werden im Rahmen des Futtermittelproben- und Analysenplans auf Rückstände von Glyphosat und Pflanzenschutzmittelwirkstoffen untersucht.

Im Zeitraum von 2014 bis 2017 wurden von der bayerischen Futtermittelüberwachung 254 Futtermittel auf Glyphosat untersucht. Bei keiner dieser Proben wurde ein Wert oberhalb des gesetzlich festgelegten Höchstgehalts analysiert.

Im gleichen Zeitraum wurden 1 278 Futtermittel auf Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen untersucht. 1 270 Proben wiesen keine Rückstände oberhalb der gesetzlich festgelegten Höchstgehalte auf. In acht Proben wurden ein oder mehrere Pflanzenschutzmittelwirkstoffe oberhalb dieser Höchstgehalte gefunden.

**b) Im Rahmen welcher Untersuchungen werden in Bayern Oberflächengewässer auf Rückstände von Glyphosat und anderen Pflanzenschutzmitteln untersucht (Bitte um Angaben der Anzahl, Art und Ergebnisse der Untersuchungen seit 2014)?**

Glyphosat und andere Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in Fließgewässern werden in Bayern an rund 60 Messstellen untersucht, die durch kleine Einzugsgebiete in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen charakterisiert sind. Zusätzlich werden im Überblicksmessnetz der Wasserrahmenrichtlinie 38 Messstellen auf Schadstoffparameter, darunter seit 2017 auch Glyphosat, untersucht. Die Untersuchung dieser Messstellen erfolgt im dreijährlichen Turnus, die Probenahme an den jeweiligen Messstellen in einem vierwöchentlichen Abstand. Seen werden zur Ermittlung eventueller Belastungen in der Regel einmalig untersucht, die Beprobung erfolgt dann mehrmonatlich. Zeitnah zur Seenprobenahme werden auch die größten Seenzuflüsse beprobt.

Im Zeitraum von 2014 bis einschließlich 2017 wurden in Fließgewässern rund 1 400 Proben an rund 100 Messstellen in Fließgewässern und 23 Seen mit 270 Proben auf Pflanzenschutzmittelwirkstoffe untersucht. An der Hälfte der Messstellen in Fließgewässern liegen alle Glyphosattmesswerte unter der Bestimmungsgrenze von 0,025 µg/l. Nachweise, das heißt Messwerte über der Bestimmungsgrenze, werden insbesondere an den Gewässern ermittelt, die in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten liegen. An

einzelnen wenigen Gewässern werden Messwerte über der Bestimmungsgrenze, im Maximum bis 3,8 µg/l, nachgewiesen. In Seen lagen alle Messwerte unter der Bestimmungsgrenze.

Messwerte Glyphosat in Fließgewässern und Seen:

	Jahr	Anzahl Proben*	Anzahl Proben < BG	Anzahl Proben > BG	Mittelwert (µg/l)	Maximale Konzentration (µg/l)
Fließgewässer	2014	288	157	131	0,088	1,9
	2015	343	255	88	0,032	0,5
	2016	341	262	79	0,042	3,8
	2017**	452	332	120	0,033	1,3
Seen	2014	48	48	0	< BG	–
	2015	41	41	0	< BG	–
	2016	71	71	0	< BG	–
	2017**	110	110	0	< BG	–

BG = Bestimmungsgrenze 0,025 µg/l

\* Die unterschiedlichen Anzahlen pro Untersuchungsjahr erklären sich durch eine wechselnde Anzahl an Untersuchungsgewässern.

\*\* Proben aus dem Jahr 2017 sind noch nicht vollständig analysiert.

Eine Liste der untersuchten weiteren Pflanzenschutzmittelwirkstoffe für den aktuellen Monitoringzyklus ist als Anlage beigefügt. Die Auswertung dieser Daten hinsichtlich Überschreitung von Umweltqualitätsnormen für die Bestandsaufnahme zum dritten Bewirtschaftungsplan erfolgt bis Mitte 2019. Bisherige Ergebnisse des zweiten Bewirtschaftungsplans sind im Umweltatlas Gewässerbewirtschaftung ([http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/ifu\\_gewaesserbewirtschaftung\\_ftz/index.html?lang=de](http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/ifu_gewaesserbewirtschaftung_ftz/index.html?lang=de)) als auch im Portal Gewässerkundlicher Dienst (<https://www.gkd.bayern.de/fluesse/chemie/karten/index.php?thema=gkd&rbrik=fluesse&produkt=chemie&gknr=0>) veröffentlicht.

## 6. Auf welcher Datenbasis bemisst die Staatsregierung die Erfolge von PSM-Reduktionsmaßnahmen in Bayern?

Die Bundesregierung hat am 10.04.2013 den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) verabschiedet. Der Aktionsplan ist Teil der Umsetzung der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden.

Im Mittelpunkt des NAP steht die Reduktion von Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt, die durch die Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln entstehen können.

Das Julius Kühn-Institut (JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen) berechnet in SYNOPSIS deutschlandweite Risikoindizes sowohl für terrestrische Nichtzielorganismen als auch für aquatische Nichtzielorganismen. SYNOPSIS ist ein vom JKI entwickeltes computergestütztes Modell zur quantitativen Abschätzung des Umweltrisikos von Pflanzenschutzmaßnahmen. Es können relative Veränderungen von Risiken für aquatische Ökosysteme (Oberflächengewässer) wie auch für terrestrische Ökosysteme (Boden und Saumbiotope) berechnet werden, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen.

Für den Gewässerschutz wird angestrebt, das Risiko der angewendeten Pflanzenschutzmittel für Wasserorganismen zu reduzieren. Hierzu ist im NAP als Zielquote bis 2018 festgelegt, das Risiko gegenüber dem Basiswert (Mittelwert der Jahre 1996 bis 2005) um 20 Prozent zu reduzieren. Weiterhin soll das aquatische Risiko bis zum Jahr 2023 um 30 Prozent im Vergleich zum Basiswert verringert werden. Mehr hierzu, wie z. B. Grafiken unter: <https://www.nap-pflanzenschutz.de/indikatoren-forschung/indikatoren-und-deutscher-pflanzenschutzindex/deutscher-pflanzenschutzindex/synopsis-risikoindex-fuer-aquatische-nichtzielorganismen/>

Für den Bereich Biologische Vielfalt wird angestrebt, das Risiko der angewendeten Pflanzenschutzmittel für terrestrische Nichtzielorganismen zu reduzieren. Hierzu ist im NAP als Zielquote bis 2018 festgelegt, das Risiko gegenüber dem Basiswert (Mittelwert der Jahre 1996 bis 2005) um 20 Prozent zu reduzieren. Weiterhin soll das Risiko bis zum Jahr 2023 um 30 Prozent im Vergleich zum Basiswert verringert werden. Weitere Infor-

mationen können über den Link <https://www.nap-pflanzenschutz.de/indikatoren-forschung/indikatoren-und-deutscher-pflanzenschutzindex/deutscher-pflanzenschutzindex/synopsis-risikoindex-fuer-terrestrische-nichtzielorganismen/> abgerufen werden.

Ferner berechnet und veröffentlicht das JKI Behandlungsindices für verschiedene Kulturen, wie z. B. Winterweizen, Wintergerste, Wintererbsen und weitere Kulturen. Die Daten stammen aus einer sehr kleinen Stichprobe aus dem Netz der sogenannten Vergleichsbetriebe.

Die Officialberatung in Bayern empfiehlt bei wirkungsgleichen Pflanzenschutzmitteln immer die risikoärmeren. Diese Informationen werden vom Institut für Pflanzenschutz der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Internet, wie auch dem Verbundpartner Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. (LKP) für die Erzeugerringbrochure „Integrierter Pflanzenbau – Versuchsergebnisse und Beratungshinweise“ zur produktionstechnischen Beratung der Landwirte bereitgestellt.

## 7. Wie entwickelte sich die PSM-Intensität in Bayern anhand der an das Julius Kühn-Institut gemeldeten Daten?

Hierzu liegen keine weitergehenden Informationen vor. Das JKI erhebt zur Erfüllung der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden entsprechende Daten. Die Daten werden i. d. R. unmittelbar von den jeweiligen Verbänden an das JKI übermittelt. Das JKI hat hierzu Vereinbarungen mit den Verbänden geschlossen. Die Daten gehören dem JKI.

Das JKI hat auf Anfrage der LfL mitgeteilt, dass Auswertungen auf Länderbasis nicht erfolgen. Ein Grund unter vielen sei, dass die Stichprobengröße für regionale Auswertungen nicht ausreicht. Auswertungen für Deutschland können auf der JKI-Internetseite abgerufen werden unter: <http://papa.julius-kuehn.de/index.php?menuid=42&getlang=de>

## 8. Ist der Staatsregierung bekannt, in welchen Mitgliedsländern der EU die betrieblichen Aufzeichnungen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dem Datenschutz wie in Deutschland unterliegen?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

## Anlage: Untersuchte Pflanzenschutzmittel in Oberflächengewässer

Parameter	Seen	ÜMS FG*	Übrige FG**	Parameter	Seen	ÜMS FG*	Übrige FG**
1-(3,4-Dichlorphenyl)-3-methylharnstoff		x		Chlorsulfuron	x		x
1-(3,4-Dichlorphenyl)harnstoff		x		Chlortoluron	x	x	x
1-(4-Isopropylphenyl)-3-methylharnstoff		x		Clomazone	x		x
1-(4-Isopropylphenyl)harnstoff		x		Clopyralid	x		x
2,4,5-Trichlorphenoxyessigsäure	x	x	x	Clothianidin	x		x
2,4-Dichlorphenoxybuttersäure	x	x	x	Cyanazin	x	x	x
2,4-Dichlorphenoxyessigsäure	x	x	x	Cybutryn	x		x
2,6-Dichlorbenzamid	x	x	x	Cybutryn Metabolit M1	x		x
2,6-Dichlorbenzotrifluorid	x		x	Cyfluthrin	x		x
2-Hydroxyatrazin	x		x	Cypermethrin	x		x
2-Hydroxydesethylatrazin	x		x	Cyprodinil	x		x
2-Hydroxydesethylterbutylazin	x		x	DDD, p,p'-		x	
2-Hydroxyterbutylazin	x		x	DDE, p,p'-		x	
4-Chlorbenzoesäure	x		x	DDT, o,p'-		x	
Acifluorfen	x		x	DDT, p,p'-		x	
Aclonifen	x	x	x	Desethylatrazin	x	x	x
Alachlor	x		x	Desethyl-desisopropylatrazin	x		x
Aldrin		x		Desethylsebutylazin	x	x	x
Ametryn	x		x	Desethylsimazin	x	x	x
Amidosulfuron	x		x	Desethylterbutylazin	x	x	x
Aminomethylphosphonsäure	x		x	Desmedipham	x		x
Atraton	x	x	x	Desmetryn	x	x	x
Atrazin	x	x	x	Diazinon	x		x
Azoxystrobin	x	x	x	Dicamba	x		x
Benalaxyl	x		x	Dichlorprop	x	x	x
Benazolin	x		x	Dieldrin		x	
Bensulfuron-methyl	x		x	Difenoconazol	x	x	x
Bentazon	x	x	x	Diflubenzuron	x	x	x
Bifenox	x		x	Diflufenican	x		x
Boscalid	x		x	Dimefuron	x	x	x
Bromacil	x	x	x	Dimethachlor	x		x
Bromoxynil	x	x	x	Dimethoat	x		x
Carbendazim	x	x	x	Dinoseb	x		x
Carbetamid	x	x	x	Dinoterb	x		x
Chloramben	x		x	Diuron	x	x	x
Chlorfenac	x		x	Endosulfan, alpha-	x	x	x
Chloridazon	x	x	x	Endosulfan, beta-	x	x	x
Chloroxuron	x		x	Endosulfan-sulfat	x		x
Chlorpyrifos	x		x	Endrin		x	
Epoxiconazol	x	x	x	Metazachlor	x	x	x
Esfenvalerat		x		Methabenzthiazuron	x	x	x
Ethidimuron	x	x	x	Methidathion	x		x
Ethofumesat	x	x	x	Methoxychlor		x	
Fenhexamid	x		x	Metobromuron	x	x	x
Fenoprop	x	x	x	Metolachlor	x		x
Fenoxaprop	x		x	Metolachlorsäure	x		x
Fenoxycarb	x		x	Metolachlorsulfonsäure	x		x
Fenpropidin	x		x	Metoxuron	x	x	x



Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/21200

Parameter	Seen	ÜMS FG*	Übrige FG**	Parameter	Seen	ÜMS FG*	Übrige FG**
Fenpropimorph	x		x	Metribuzin	x	x	x
Fenuron	x		x	Metsulfuron-methyl	x		x
Flamprop	x		x	Monolinuron	x	x	x
Fluazifop	x		x	Monuron	x		x
Flufenacet	x		x	Napropamid	x		x
Flumioxazin	x		x	Nicosulfuron	x		x
Fluopicolide	x		x	Parathion-ethyl	x		x
Flurochloridon		x		Parathion-methyl	x		x
Fluroxypyr	x	x	x	Pendimethalin	x	x	x
Fluroxypyr-1- methylheptylester		x		Pentachlornitrobenzol		x	
Flurtamone	x	x	x	Permethrin	x		x
Flusilazol	x		x	Phenmedipham	x		x
Glufosinat-ammonium	x		x	Picloram	x		x
Glyphosat	x		x	Picoxystrobin	x		x
Haloxypop	x	x	x	Pirimicarb	x	x	x
HCH, alpha-		x		Primisulfuron-methyl	x		x
HCH, beta-		x		Prochloraz	x	x	x
HCH, delta-		x		Prometryn	x		x
Heptachlor		x		Propaquizafop		x	
Heptachlorepoxid, cis-, trans-		x		Propazin	x	x	x
Hexachlorbenzol		x		Propiconazol	x	x	x
Hexazinon	x	x	x	Prosulfocarb	x	x	x
Imidacloprid	x	x	x	Prosulfuron	x		x
Iodosulfuron-methyl	x		x	Quinmerac	x		x
Ioxynil	x	x	x	Quinoxifen	x		x
Isodrin		x		Sebuthylazin	x	x	x
Isoproturon	x	x	x	Simazin	x	x	x
Kresoxim-methyl	x	x	x	Spiroxamin	x		x
Lambda-Cyhalothrin	x		x	Tebuconazol	x	x	x
Lindan (gamma-HCH)	x	x	x	Tebutam	x	x	x
Linuron	x	x	x	Terbumeton	x	x	x
Malathion	x		x	Terbuthylazin		x	
MCPA	x	x	x	Terbutryn	x	x	x
MCPB	x	x	x	Terbutylazin-Metabolit CGA 324007	x		x
Mecoprop	x	x	x	Terbutylazin-Metabolit SYN 545666	x		x
Mefenpyr-diethyl		x		TetraClorbenzol 1,2,4,5-		x	
Metalaxyl	x	x	x	Thiamethoxam	x		x
Metamitron	x	x	x	Thifensulfuron	x		x
Tolylfluanid	x		x	Triasulfuron	x		x
Topramezon	x		x	Triclopyr	x	x	x
Triadimenol	x	x	x	Trifluralin	x	x	x
Triallat	x		x	Triflursulfuron-methyl	x		x

\* Überblicksmessstellen in Fließgewässern

\*\* übrige Fließgewässer einschließlich untersuchter Seezu- und -abläufe

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/21200

Nr. 4a: Kontrollen seit 01.01.2014, PSM-Verbot-Fläche und Verstöße:

Nr.	VOK-Datum	PLZ Ort	Fläche PSM-Verbot Kategorie 1 (ha)	Fläche PSM-Verbot Kategorie 2 (ha)	Fläche gesamt PSM-Verbot (ha)	Betrieb(e) mit Verstoß (ja/nein)
1	14.09.2016	80339 München	1,13	0	1,13	nein
2	07.09.2016	80638 München	0	1,28	1,28	nein
3	06.08.2014	80802 München	23,63	0	23,63	nein
4	03.07.2014	81245 München	1,16	0	1,16	nein
5	01.08.2016	81827 München	5,72	8,29	14,01	nein
6	22.08.2017	82041 Oberhaching	166,15	0	166,15	nein
7	10.10.2017	82057 Icking	0	51,63	51,63	nein
8	26.07.2017	82057 Icking	28,07	0	28,07	nein
9	17.08.2017	82057 Icking	34,36	0	34,36	nein
10	07.11.2017	82064 Straßlach-Dingharting	0	78,61	78,61	nein
11	30.10.2017	82064 Straßlach	8,53	0	8,53	nein
12	21.08.2017	82064 Straßlach	64,52	0	64,52	nein
13	30.10.2017	82064 Straßlach-Dingharting	0	3,73	3,73	nein
14	25.10.2017	82067 Ebenhausen	0	11,15	11,15	nein
15	07.11.2017	82069 Hohenschäftlarn	19,67	0	19,67	nein
16	14.09.2016	82269 Geltendorf	0	3,42	3,42	nein
17	05.07.2016	82269 Geltendorf	9,4	2,45	11,85	nein
18	28.07.2016	82269 Geltendorf	4,13	0	4,13	nein
19	19.07.2016	82269 Geltendorf	1,28	0	1,28	nein
20	03.08.2016	82269 Geltendorf	22,3	0	22,3	nein
21	07.09.2016	82269 Geltendorf	100,02	0	100,02	nein
22	07.09.2016	82272 Moorenweis	0	1,89	1,89	nein
23	31.08.2016	82272 Moorenweis	1,34	0,84	2,18	nein
24	01.08.2016	82272 Moorenweis	0	0,97	0,97	nein
25	07.09.2016	82272 Moorenweis	1,18	0	1,18	nein
26	15.09.2016	82272 Moorenweis	0	0,73	0,73	nein
27	10.10.2016	82272 Moorenweis	55,85	0	55,85	nein
28	13.10.2016	82272 Moorenweis	22,99	9,69	32,68	nein
29	10.10.2016	82272 Moorenweis	0	0,56	0,56	nein
30	24.08.2016	82272 Moorenweis	0	2,1	2,1	nein
31	25.08.2016	82272 Moorenweis	0	2,29	2,29	nein
32	26.08.2016	82278 Althegnenberg	2	0	2	nein
33	22.09.2016	82278 Althegnenberg	0,52	5,73	6,25	nein
34	12.07.2016	82297 Steindorf	3,02	0,89	3,91	nein
35	09.09.2016	82297 Steindorf	5,68	0	5,68	nein
36	14.09.2016	82297 Steindorf	0,98	0,45	1,43	nein
37	24.08.2016	82299 Türkenfeld	0	3,29	3,29	nein
38	29.08.2017	82319 Starnberg	28,64	0	28,64	nein
39	06.10.2016	82327 Tutzing	0	10,35	10,35	nein
40	31.08.2017	82335 Berg	0	0,37	0,37	nein
41	12.09.2017	82335 Berg	28,59	0	28,59	nein
42	06.09.2017	82335 Berg	27,62	0	27,62	nein
43	13.09.2017	82335 Berg	70,54	0	70,54	nein
44	20.09.2017	82335 Berg	56,28	0	56,28	nein
45	05.09.2017	82335 Berg	7,27	0	7,27	nein
46	12.09.2017	82335 Berg	0	22,27	22,27	nein
47	22.08.2017	82335 Berg	0	16,87	16,87	nein
48	30.08.2017	82335 Berg	0	16,3	16,3	nein
49	30.08.2017	82335 Berg	0	0,34	0,34	nein
50	23.06.2017	82335 Berg	0	0,93	0,93	nein
51	23.08.2017	82335 Berg	0	1	1	nein
52	29.09.2016	82346 Andechs	0	33,17	33,17	nein
53	28.07.2016	82362 Weilheim i. Obb.	0	1,4	1,4	nein
54	26.07.2016	82362 Weilheim i. Obb.	0	6,78	6,78	nein
55	31.08.2016	82362 Weilheim i. Obb.	0	18,22	18,22	nein
56	02.08.2016	82362 Weilheim i. Obb.	0	16,32	16,32	nein
57	21.07.2016	82362 Weilheim i. Obb.	0	10,42	10,42	nein
58	26.07.2016	82362 Weilheim i. Obb.	0	2,73	2,73	nein
59	19.07.2016	82362 Weilheim i. Obb.	0	13,42	13,42	nein
60	27.09.2016	82362 Weilheim i. Obb.	0	0,43	0,43	nein
61	08.07.2016	82362 Weilheim i. Obb.	0	3,29	3,29	nein
62	21.07.2016	82362 Weilheim i. Obb.	0	1,52	1,52	nein
63	28.07.2016	82362 Weilheim i. Obb.	2,56	11,25	13,81	nein
64	30.06.2016	82362 Weilheim i. Obb.	0	0,43	0,43	nein
65	25.07.2016	82362 Weilheim i. Obb.	0	20,81	20,81	nein
66	25.07.2017	82377 Penzberg	0	15,62	15,62	nein
67	01.08.2017	82377 Penzberg	0	39,69	39,69	nein
68	10.08.2017	82377 Penzberg	34,66	3	37,66	nein
69	20.07.2017	82377 Penzberg	0	14,23	14,23	nein
70	13.07.2016	82380 Peißenberg	0	18,45	18,45	nein
71	28.09.2016	82380 Peißenberg	0	1,23	1,23	nein
72	27.09.2016	82380 Peißenberg	0	58,52	58,52	nein
73	27.09.2016	82380 Peißenberg	0	35,54	35,54	nein
74	06.10.2016	82380 Peißenberg	0	124,18	124,18	nein
75	27.09.2016	82380 Peißenberg	0	44,41	44,41	nein
76	27.07.2016	82380 Peißenberg	37,2	20,55	57,75	nein
77	11.10.2016	82380 Peißenberg	0	16,51	16,51	nein
78	12.10.2016	82380 Peißenberg	0	0,79	0,79	nein
79	06.10.2016	82380 Peißenberg	2,37	4,58	6,95	nein
80	24.08.2016	82380 Peißenberg	0	1,31	1,31	nein
81	11.10.2016	82380 Peißenberg	0	48,42	48,42	nein
82	18.10.2016	82380 Peißenberg	0	4,07	4,07	nein
83	07.09.2016	82380 Peißenberg	23,33	0	23,33	nein
84	13.09.2016	82380 Peißenberg	0	26,13	26,13	nein
85	11.08.2016	82383 Hohenpeißenberg	0	1,12	1,12	nein
86	08.09.2016	82383 Hohenpeißenberg	0	10,52	10,52	nein
87	18.08.2016	82383 Hohenpeißenberg	0	0,73	0,73	nein
88	12.09.2016	82383 Hohenpeißenberg	0	40,85	40,85	nein
89	19.08.2016	82383 Hohenpeißenberg	0	0,78	0,78	nein
90	13.09.2016	82383 Hohenpeißenberg	0	19,35	19,35	nein
91	18.08.2016	82383 Hohenpeißenberg	0	1,52	1,52	nein
92	18.08.2016	82383 Hohenpeißenberg	0	13,63	13,63	nein
93	23.09.2016	82383 Hohenpeißenberg	0	54,45	54,45	nein